


zuständige Behörde: <i>Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla</i>	Ottendorf-Okrilla 15.12.2021
Aktenzeichen: GR 069/2021	Telefon:035205/513-17

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:
Königsbrücker Straße (Bahnübergang Turnhalle Karpen)

Stadt/Gemeinde: Ottendorf-Okrilla	Landkreis Bautzen
--------------------------------------	----------------------

I.	<p>Anlass</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)</p> <p> <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) </p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden</p>
II.	<p>Inhalt der Eintragung:</p> <p>In das Bestandsverzeichnis der <i>beschränkt-öffentliche Wege und Plätze</i> (Ottendorf-Okrilla) wird die oben näher bezeichnete Straße nachträglich unter der Nummer 4/100/14 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr.24 des Verzeichnisses der beschränkt-öffentliche Wege und Plätze mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.</p> <p>Hinweis: Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung <i>Ottendorf-Okrilla, 01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34</i>, in Zimmer N104 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Ottendorf-Okrilla eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Grundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.</p> <p>Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla, 01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, einzulegen.</p> <p>Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekennnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.</p> <p> R. Pfeiffer Bürgermeister</p> <p>Anlage: neue Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte</p>

